

An
R+V Betriebskrankenkasse
Digitale Services
65215 Wiesbaden

Datum: _____

Widerspruch zur elektronischen Patientenakte (ePA) für alle

Ab dem 15. Januar 2025 wird auf der Grundlage des Digitalisierungsgesetzes die elektronische Patientenakte (ePA) für alle Versicherten Teil der Regelversorgung. Die ePA wird automatisch für Sie angelegt.

Sie sind nicht gezwungen, sich mit der ePA zu beschäftigen. Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser etc. erhalten automatisch den benötigten Zugriff und können Daten in Ihrer ePA ablegen und einsehen, um effizienter Daten miteinander auszutauschen.

Mit der ePA App auf Ihrem Smartphone können Sie Ihre ePA selbst einsehen und die Zugriffsrechte beschränken, so dass z.B. Ihr Zahnarzt nicht die vom Hausarzt eingestellten Informationen einsehen kann.

Sie haben das Recht, generell gegen das Einrichten der ePA oder gegen bestimmte Teilfunktionen der ePA Widerspruch einzulegen (Opt-Out).

Es entstehen Ihnen daraus keine Nachteile für Ihre Gesundheitsversorgung.

Persönliche Angaben

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Versicherungsnummer	

Gesamtwiderspruch

Hiermit widerspreche ich:

der **elektronischen Patientenakte**.

Die elektronische Patientenakte wird ab 15.1.2025 nicht angelegt. Eine bereits bestehende elektronische Patientenakte wird incl. aller darin enthaltenen Daten unwiderruflich gelöscht.

Dieser Widerspruch beinhaltet automatisch alle folgenden Einzelwidersprüche.

Einzelwiderspruch

Hiermit widerspreche ich:

- dem Einstellen von **Daten zu in Anspruch genommenen Leistungen**.

Die Krankenkasse wird keine Daten zu von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen (Leistungsübersicht) in die ePA einstellen.

- dem medizinischen Anwendungsfall **elektronische Medikationsliste** (eML/eRezept).

In Ihrer ePA wird eine Liste (Historie) aller Medikamente, die Ihnen per eRezept verordnet werden, hinterlegt. Dies dient dazu, dass Ihr Arzt oder Apotheker eine schnelle Übersicht über alle Medikamente erlangt, die Ihnen verordnet wurden. Wenn Sie dem widersprechen, werden die Daten der eRezepte nicht mehr in der ePA hinterlegt.

- dem medizinischen Anwendungsfall **digital gestützter Medikationsprozess** (dgMP) incl. elektronischem Medikationsplan (eMP).

In Ihrer ePA kann der aktuelle Medikationsplan, also die Information, welche Medikamente Sie aktuell einnehmen sollen, hinterlegt werden. Dies dient dazu, dass Ihr Arzt oder Apotheker ggf. Unverträglichkeiten mit Medikamenten erkennen kann, die von anderen Ärzten verschrieben wurden. Wenn Sie dem widersprechen, wird der Medikationsplan nicht in Ihrer ePA hinterlegt.

- der Nutzung der Daten zu **Forschungszwecken**.

Ihre in der ePA gespeicherten Daten können dazu verwendet werden, die medizinische Forschung zu unterstützen. Die genauen rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Daten genutzt werden dürfen, werden zur Zeit noch geschaffen.

Generell werden die Daten aber nur vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gespeichert. Forschende können auf Anfrage Einblick in die Daten erhalten, dabei werden die Datensätze selbst aber nicht weitergegeben.

Ihre Daten werden automatisch pseudonymisiert, alle identifizierenden Merkmale (Name, Adresse, Versicherungsnummer etc.) werden durch ein Pseudonym ersetzt. Damit bleibt erkennbar, dass sich die Daten auf eine Person beziehen, aber es ist nicht mehr erkennbar, um welche Person es sich dabei handelt. Sollten Ihre Daten zur Forschung herangezogen werden, so wird dies in der ePA vermerkt.

Wenn Sie dem widersprechen, werden Ihre Daten nicht für Forschungszwecke weitergegeben. Sollten Sie erst später einen Widerspruch einlegen, so würden auch evtl. zu diesem Zeitpunkt schon übermittelte Daten beim BfArM gelöscht.

Es ist mir bekannt, dass ich jederzeit von meinem Widerspruch zurücktreten kann.

Datum

Name, Vorname

Unterschrift